

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Jänner 1846



Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 17. Jänner 1846 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

" M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

" Sekretär Pospischil

Aus dem Referat des Hr. Mag. Rath Bleyer.

Nro. 23847 P. Competententabelle um die durch die Beförderung des Karl Ludwig Weinberger zum Rathe des Magistrats der kk. Provinzial-Hauptstadt Linz hieramts offen gewordene jüngste Sekretärsstelle.

Gemäß des aus Anlaß der geschehenen Beförderung des gewesenen hierseitigen Sekretärs Karl Weinberger zum Rathe des Maäts Linz zufolge kr. ä. Intimats v. 13. Aug. v.J. Z. 9912 hierhergelangten h. Regirungsauftrags v. 2. ejusdem Z. 22035 wurde mit Edikt v. 20. desselben Monats der Concursum die hierdurch offen gewordene jüngste Sekretärsstelle bei diesem Maäte verlaublich u. es sowohl hierorts affigirt als auch der Linzer Zeitung eingerückt. Der Concurstermin ist abgelaufen u. es haben sich um diesen Dienstposten Beworben:

1. Anton Erben Rathsauskultant des Magistrats Budweis
2. Karl Neuber und
3. Karl Gärber

diese beiden in der gleichen Eigenschaft als Auskultanten in hierämtlicher Dienstleistung. – In Erwägung, daß nach der h. Regirungskundmachung v. 15. April 1844 No. 10458 §. 6 Auskultanten unter sich keinen Rang haben u. bei ihrer Beförderung ohne alle andere Rücksicht nur Verdienst und Fähigkeit zu entscheiden haben, in Erwägung, daß das h. Justiz Hofdekret v. 3. August 1798 No. 425 vorschreibt daß bei gleichen Eigenschaften auf jene vorzüglich Rücksicht genommen werden solle, die bei der Stelle selbst dienen, wo sich die Erledigung giebt u. sich dabei Verdienste erworben haben, daß ferner Sr. Majestät vermög h. Justizhofdekrets v. 20. Xber 1811 es sämtl. Behörden, welche bei Diensterledigungen Vorschläge abzugeben haben, zur unerläßlichen Pflicht gemacht haben, dieselben auf ihre strengste Uiberzeugung von dem Kenntnissen dem Fleiße und moralischen Charakter des Kandidaten bei sonstiger Verantwortung für jeden unterlaufenen Mangel zu fassen, ich aber der Uiberzeugung, welche ich aus selbsteigener Beobachtung, Wissen u. Erfahrung schöpfte, vor jener den Vorzug gebe welche sich auf fremde Autorität gründet, endlich die vor der hierländigen h. Regierung abgelegte Prüfung aus der politischen Gesetzkunde eine mehrere Berücksichtigung darum verdienen müsse, weil sie die Quelle der Befähigung zur Geschäftsführung in diesem Zweige der öffentl. Verwaltung durch das h. Dekt v. 5. April 1852 Nr. 8657 im Grundsatz ausgesprochen ist, daß sich mit dem Zeugnis der in einer anderen Provinz abgelegten politischen Prüfung für diese Provinz nicht begnügt werden könne u. solle, weil die Sekretäre nicht nur in diesem Verwaltungszeige hieramts wirklich verwendet werden, sondern auch zunächst dazu berufen sind, in Erkrankungs- u. Verhinderungsfällen eines Rathes denselben zu suppliren, so würde ich unter diesen Competenten den Anton Erben dem Karl Neuber u. Karl Gärber nachsetzen u. unter diesen selbst wieder dem Letztern vor dem Erstern den Vorzug geben; und zwar dieses darum, weil Anton Erben vergleichungsweise mit den beiden andern theils den gleichen, theils einem geringeren Calcül der Befähigung zur Ausübung des Richteramts nachweist u. ihm jene zur politischen Geschäftsführung hierlands ganz mangelt, endlich diese Stelle selbst zwei der Beförderung sehr würdige u. mit

Auszeichnung dienende Auskultanten besitzt, für deren besondere Berücksichtigung dem Vorangeschickten zu folge das Gesetz selbst spricht, die man persönlich kennt, selbst versucht und bewährt gefunden hat, das allgemeine Vertrauen schon genießen, u. mit dem städtischen Domesticum bereits vertraut sind u. nicht erst hierin eingeübt zu werden brauchen, daher wenigstens in dieser Richtung jedenfalls die mehrere Routine um Qualification für sich erworben haben. Den Karl Gärber aber würde ich dem Karl Neuber vorziehen aus Ursache des bessern Calcüls in den Eligibilitätsbe[?] obschon ihre praktischen Leistungen, ihre Verwendung u. ihr Betragen bei beiden nichts zu wünschen übrig lassen, u. sich sozusagen gegenseitig die Waage halten insbesondere aber darum, weil er in der letzten Brandperiode im Jahr 1842 wo der Maät sosehr in Gedränge u. in seinem Personale noch oben drein durch die eingetretenen Sterbfälle stark reduziert war, demselben durch freiwillige unentgeltliche Dienstleistung zu Hülfe gekommen ist, u. sich damals durch seine ersprießlichen angestregten und unermüdeten Leistungen gleich sehr um die Stelle als das Gemeinwesen in hohen Grade verdient gemacht hat dieses Verdienst durch entsprechende Würdigung zu lohnen, u. damit auch der öffentlichen Meinung Genüge zu thun, trage ich darauf an, für die durch die Beförderung des Karl Ludwig Weinberger zum Rathe des Maäts Linz hieramts ledig geworden jüngste Sekretärsstelle für den hiesigen Auskultant Karl Gärber primo loco Karl Neuber secundo, Anton Erben tertio vorzuschlagen u. diesfalls der geeignete belegte Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten.

Herr Maätrath Maurer, Buberl u. Knoll sowie das Präsidium sind mit dem Antrag des Hrn. Referenten vollkommen einverstanden daher Conclum per unanimia für die durch die Beförderung des Karl L. Weinberger zum Rath des Maäts Linz hieramts ledig gewordenen jüngsten Sekretärsstelle ist der hiesige Auskultant Karl Gärber primo loco, Karl Neuber secundo loco u. jener des Maäts von Budweis Anton Erben tertio loco vorzuschlagen. Es ist demnach unter Anschluß des affigirten Dekrets, der Zeitungsblätter, Competententabelle, sämtl. Gesuche und eines Rathsprotokollsextraktes in diesem Sine der gutächliche Bericht an das kk. Kreisamt zu erstatten.

679. Protokoll mit Cajetan Pommer wegen Ausfolgung von Dienstzeugnissen an den Maschinschlosser Peter Leopoldsberger.

Ist dieses Protokoll dem kk. Kreisamte berichtlich zu überreichen u. die kk. Polizeioberektion in Wien, wegen Erwirkung der Ausfolgung des von Friedrich Sauer zurückbehaltenen Arbeitszeugnisse mit Note zu ersuchen; übrigens erhält das Polizeiamt der Auftrag dem Peter Leopoldsberger auf sein allfälliges Ansuchen zu seiner Legitimation den nöthigen Vorweis zu dessen Weiterreise nach Wels oder Gmunden zu ertheilen.

Haydinger

Pospischil